**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003413/2025/rev.1**
**an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
**Fernand Kartheiser (NI), Stephen Nikola Bartulica (ECR), Elisabeth Dieringer (PfE)**

Betrifft: Debanking

Debanking ist ein jüngeres Phänomen, das sich in der abrupten Verwehrung des Zugangs zu Bankkonten oder Finanzdienstleistungen äußert, bei der häufig weder Erläuterungen bereitgestellt werden noch Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Dieses Phänomen, von dem Einzelpersonen und Organisationen gleichermaßen betroffen sind, birgt das Risiko einer direkten politischen Einflussnahme und schränkt die Meinungsfreiheit derjenigen ein, die von politischen Gegnern und/oder Behörden als unannehmbar erachtet werden.

Die Rechtsgrundlage für Debanking-Entscheidungen ist fragil, jedoch ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf das Leben und das Wohlergehen von Einzelpersonen sowie insbesondere von Familien, die auf die Einnahmen auf betroffenen Konten bzw. aus betroffenen Finanzdienstleistungen angewiesen sind.

1. Ist der Kommission dieses Phänomen bekannt, und ist sie mit betroffenen Parteien in Kontakt getreten, um Instrumente auszuarbeiten, mit denen die Rechte von Kunden im Zusammenhang mit dem Bankwesen vor politischer Unterdrückung geschützt werden?

2. Ist die Kommission der Ansicht, dass mit Blick auf die willkürliche Schließung von Bankkonten eine bessere Regulierung erforderlich ist, wobei beispielsweise eine vorherige gerichtliche Genehmigung vorgeschrieben, uneingeschränkte Transparenz sichergestellt und klare Verfahren eingeführt werden könnten, auch in Bezug auf Meldung, Kommunikation und Beschwerden?

3. Hält die Kommission vage banktechnische Ausdrücke wie „Reputationsrisiko“ für problematisch, und sollten solche Ausdrücke genauer definiert werden, um eine Politisierung dieses Konzepts zu verhindern, damit politisch exponierte Einzelpersonen und Organisationen davor geschützt werden, unfairerweise von Debanking betroffen zu sein?

Eingang: 4.9.2025